INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 5/2021

Amtlicher Teil

-	Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	Seite 2	
-	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	Seite 3	
_	Beschluss vom 24.06.2021 (Nachtrag)	Seite 4	
_	Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung	Seite 4	
Nichtamtlicher Teil			
_	Abstimmung über den Bürgerhaushalt am Wahlsonntag möglich	Seite 5	
_	Zu beachtende Corona-Regeln für Ihre Sicherheit bei der Bundestagswahl 2021	Seite 5	
_	Schließtag des Bürgeramtes am 27.09.2021	Seite 5	
_	30 Jahre Sanierung der Oranienburg Innenstadt enden 2021 – Öffentliche Abschlussveranstaltung am 11. September	Seite 6	

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des "Oranienburger Stadtmagazins" in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. ABONNEMENT Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem "Oranienburger Stadtmagazin" direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. HERAUSGEBER des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN) Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstr. 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de FOTONACHWEIS Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg KONTAKT Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Schlitt, Tel. (03301) 600-6018, Fax (03301) 600-99-6018, Informationen bitte an: schlitt@oranienburg.de NÄCHSTE AUSGABE Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 18. September 2021. Redaktionsschluss ist der 3. September 2021.

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
- In der Stadt Oranienburg werden 28 allgemeine Wahlbezirke gebildet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis 05. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben

In den Wahlbezirken 015, Bezeichnung "Oranienburg XIII", und 019, Bezeichnung "Oranienburg XVII" werden gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes repräsentative Wahlstatistiken durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahr der Wählenden zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.30 Uhr in der Stadtverwaltung zusammen.

Wer wahlberechtigt ist, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis die Eintragung erfolgte.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wer wahlberechtigt ist, bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Alle Wähler haben eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerbenden der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von den Namen der Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch diese, und jeweils die ersten fünf Bewerbungen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wer wählt, gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Bewerbung sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Alle haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Wer wahlberechtigt ist, kann das Wahlrecht für eine Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigung ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wählenden selbst geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt von Hilfspersonen besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oranienburg, den 27.07.2021

Alexander Laesicke Bürgermeister

(Siegel)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Das Wählerverzeichnis zur o. g. Wahl wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis zum 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 14.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus 2, **Büro-Nr. 2.130 (Briefwahlbüro)**, 16515 Oranienburg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wer wahlberechtigt ist, kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Wenn die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüft werden sollen, sind Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 bei der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus 2, Zimmer 2.130, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag erhalten hat, kann an der Wahl im Wahlkreis "58 Oberhavel-Havelland 2" durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- 5.2. wer **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn nachgewiesen wird, dass ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 Bundeswahlordnung (BWO) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 BWO versäumt wurde,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 BWO entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Oranienburg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Oranienburg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die elektronische Anfrage über die Internetseite www.oranienburg.de ist ebenfalls grundsätzlich möglich, allerdings endet die Frist bereits am Mittwoch, den 21. September 2021 um 24.00 Uhr.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, Samstag den 25. September 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Im Falle einer Behinderung kann bei der Antragstellung die Hilfe einer anderen Person in Anspruch genommen werden.

- 6. Mit dem Wahlschein erhalten Berechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - · einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Amtlicher Teil

Bei der Briefwahl müssen die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oranienburg, den 27.07.2021

Gez. Alexander Laesicke

Bürgermeister

(Siegel)

Folgender Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2021 gefasst (Nachtrag)

Vorlage-Nr: A/0121/2021 (Ja 27 Nein 2 Enthaltung 2) Beschluss-Nr.: 0332/14/21 (Antrag der CDU Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird als Gesellschaftervertreter beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Geschäftsführer der Holding und den Geschäftsführern

der WOBA, ein transparentes und offenes Verfahren im Umgang mit potenziellen Interessenten zur Entwicklung der Fläche Rungestraße in Form eines Konzeptions- und Ideenwettbewerbes auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlusslage vorzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Kasper Litschko ersatzweise dessen unbekannte Erben

Helena Kaufmann geb. Litschko ersatzweise deren unbekannte Erben

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung beim

ÖbVI Bert Berteit, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf

einsehen.

Der Vorgang wird in meinem Hause unter der Geschäftsnummer **20214394** geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Bert Berteit

Nichtamtlicher Teil



Bürgerhaushalt Oranienburg

Auch Abstimmung über den Bürgerhaushalt am Wahlsonntag möglich

Erstmalig gibt es bei der Bundestagswahl am 26. September die Möglichkeit, auch über den Oranienburger Bürgerhaushalt abzustimmen: Gleichzeitig mit dem Stimmzettel zur Bundestagswahl erhalten die Oranienburgerinnen und Oranienburger den Abstimmungsbogen zum Bürgerhaushalt, der in der Wahlkabine oder frei im Wahllokal ausgefüllt werden kann. Drei Stimmen dürfen dabei vergeben werden.

Alle abstimmungsfähigen Vorschläge werden auf der Homepage der Stadt Oranienburg sowie in einem Sonder-Amtsblatt, das nach jetzigem Stand am 18.9. erscheint, veröffentlicht. Zudem werden die Vorschläge am Wahltag vor dem Wahllokal ausgehängt. Auf www.oranienburg.de/buergerhaushalt kann zudem online abgestimmt werden., genauso auch per Briefwahl oder ab dem 28.09.2021 persönlich im Bürgeramt. Der Abstimmungszeitraum endet am 29.10.2021 mit einer Abstimmungsveranstaltung im Rahmen der Lichternacht.

Zu beachtende Corona-Regeln für Ihre Sicherheit bei der Bundestagswahl 2021

So können Sie sich und Ihre Mitmenschen schützen:

 Bitte tragen Sie zu jeder Zeit eine FFP-2 Maske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Wahllokalen.



2. Bitte halten Sie den Mindestabstand von

1,5 m zu anderen Personen ein.

Wahllokal gründlich Ihre Hände.



Bitte desinfizieren Sie bei Eintritt in das



1. Bitte reduzieren Sie Ihre Anwesenheit im Wahllokal auf das Nötigste.

5. Bitte bringen Sie für die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel einen eigenen Bleistift oder Kugelschreiber mit.



 Bitte halten Sie die zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Regeln bezüglich des aktuellen Infektionsgeschehens ein.



Hinweis

Anstatt Ihre Stimme im Wahllokal abzugeben, besteht die Möglichkeit, durch Briefwahl an der Bundestagswahl teilzunehmen. So vermeiden Sie den Kontakt zu anderen Personen im Wahllokal und wirken damit der Gefahr einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich entgegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe zur Durchführung einer sicheren Wahl!

Schließtag am 27.09.2021

Aufgrund nötiger Nachbereitungsarbeiten zur Bundestagswahl bleibt das Bürgeramt am Montag, den 27.9. geschlossen.

Am Dienstag stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

30 Jahre Sanierung der Oranienburg Innenstadt enden 2021 Öffentliche Abschlussveranstaltung am 11. September

Nachdem die Sanierungsmaßnahme "Innenstadt" 1991 begonnen wurde, konnte in den vergangenen drei Jahrzehnten gemeinsam viel erreicht werden. Viele Leuchtturmprojekte erscheinen heute selbstverständlich, an sie soll noch einmal erinnert werden, denn ohne sie wäre Oranienburg nicht die Stadt, die sie heute ist. Die Sanierungsmaßnahme soll nun Ende 2021 abgeschlossen werden, nachdem die Satzung für das Sanierungsgebiet bereits zum 30.06.2021 aufgehoben wurde. Bis zum Jahresende werden noch letzte Einzelmaßnahmen umgesetzt und die Gesamtmaßnahme gegenüber dem Land Brandenburg abgerechnet.

Die zurückliegenden 30 Jahre Innenstadtsanierung sollen in einer öffentlichen Veranstaltung **am 11. September 2021 ab 12:00 Uhr** im Innenhof des Dreiseithofes an der Blumenhalle im Schlosspark gewürdigt und gefeiert werden. Gleichzeitig wird es aber auch Gelegenheit geben, die noch anstehenden Aufgaben der Innenstadtentwicklung zu diskutieren.

In lockerer Gesprächsatmosphäre wird, begleitet von einer Fotoausstellung, zunächst ein spannendes Buch präsentiert, das aus dem gegebenen Anlass in den vergangenen Monaten entstanden ist. Einige der Protagonisten werden nicht nur über die Entstehung der Publikation, sondern vor allem über ihre Sicht auf die Stadt berichten. Anschließend wird es zu vier der weiterhin besonders im Fokus stehenden Themen der Innenstadtentwicklung Gesprächsrunden geben, in denen alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, Ihre Wünsche, Anregungen und Vorstellungen mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Verwaltung zu diskutieren.

Live-Musik und verschiedene gastronomische Angebote werden dem Tag einen Rahmen geben, der hoffentlich viele Besucher anziehen wird.

Nähere Informationen zur Veranstaltung werden demnächst unter anderem auf der Internetseite der Stadt Oranienburg <u>www.oranienburg.de</u> verfügbar sein.

Beratungsstellen in Oranienburg

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosen-Service "Horizont"

Beratung für Arbeitslose zu allen Lebenslagen, Oranienburger Tafel

Strelitzer Straße 5-6, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 53 54 25, Fax: (03301) 80 90 15 E-Mail: ase-oranienburg@alv-brandenburg.de

www.alv-brandenburg.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9 – 15 Uhr

Behindertenverband Oberhavel e. V. – Kontaktbüro

Beratung für Behinderte zu Pflegegeld, Leistungen der Krankenkassen etc. Innsbrucker Straße 14. 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 53 62 22, Fax: (03301) 53 62 23

E-Mail: post@bv-ohv.de www.bv-ohv.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnertag: 8 – 15 Uhr; Dienstag: 8 – 17 Uhr

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. -**Betreuungsstelle Oberhavel**

Information, Beratung, Unterstützung, rechtliche Betreuung Lehnitzstraße 30, Etage D, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 52 52 26, Fax: (03301) 53 80 91 E-Mail: oberhavel@lebenshilfe-betreuungsverein.de

www Ih-ohy de

Beratungszeiten: Dienstag, Donnerstag: 10 – 14 Uhr und nach Vereinbarung

Bewährungshilfe – Soziale Dienste der Justiz

Wiedereingliederung von Haftentlassenen

Berliner Straße 38 (beim Amtsgericht Oranienburg), 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 573 96 80, Fax: (03301) 573 96 89

Termine nach Vereinbarung

Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e. V. – **Bezirksgruppe Oberhavel**

Beratung, Vorstellen von Blindenhilfsmitteln, Erlernen der Blindenschrift etc. Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 52 46 06, Fax: (03301) 52 46 06

E-Mail: kontakt@bsvb-oranienburg.de

www.bsvb-oranienburg.de

Sprechzeiten: Dienstag: 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Brustkrebszentrum Oberhavel

Beratung, Unterstützung

Robert-Koch-Straße 2-12, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 66 29 56 oder 66 20 10 E-Mail: info@brustzentrum-oberhavel.de

Brustsprechstunde: Montag, Donnerstag: 8 – 14.30 Uhr

Caritas – Suchtberatung Oranienburg

Beratung, ambulante Entwöhnung, Vermittlung in Selbsthilfegruppen usw.

Bernauer Straße 100, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 574 50

E-Mail: suchtberatung-oranienburg@caritas-brandenburg.de

www.caritas-brandenburg.de

Sprechzeiten: Dienstag: 10 - 15 Uhr, Donnerstag: 10 - 18 Uhr und nach

Vereinbarung

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle

Bernauer Straße 13, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 200 80, Fax: (03301) 20 08 50

E-Mail: service.in.oranienburg@drv-berlin-brandenburg.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Beratungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 – 15 Uhr (von 13 – 15 Uhr nur mit Terminvereinbarung); Dienstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.

Berliner Straße 104, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 20 09 60

- Behindertenfahrdienst: (03301) 200 96 44

- Kleiderkammer: (03301) 200 96 20

- Bereitschaftsdienst: (03301) 200 96 96 (18 - 21 Uhr)

E-Mail: info@drk-mos.de www.drk-mohs.de

DRK – Erziehungs- und Familienberatung

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 53 01 07, Fax: (03301) 867 49 50 E-Mail: erziehungsberatung@drk-mohs.de

Telefonische Anmeldungen: Montag: 12 – 16 Uhr, Mittwoch: 8 – 16 Uhr

DRK – Schwangerenberatung

Beratung zu Geburtsvorbereitung, zu finanziellen Ansprüchen nach der Ge-

burt, Informationen über Verhütung und Familienplanung

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 20 19 45

E-Mail: schwangerenberatung@drk-mohs.de

Sprechzeiten: Montag, Dienstag: 8 – 12 Uhr; Donnerstag: 8 – 10 Uhr und

15 – 16 Uhr

DRK - Suchtberatung / Drogenberatung

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg

Nur nach telefonischer Terminabstimmung: (03302) 80 16 45

E-Mail: suchtberatung@drk-oranienburg.de

DRK - Migrationsberatung

Beratung von Migranten mit Aufenthaltserlaubnis, EU-Bürgern und Spätaussiedlern, einzelfallbezogene Förderung

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0173) 687 20 78, Fax: (03301) 689 86 32

E-Mail: antje.buesch@drk-mos.de

Sprechzeiten: Montag: 8 – 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 14 – 18 Uhr

DRK - Suchdienstberatungsstelle

Internationale Suche und Familienzusammenführung, Nachforschung zu

Vermissten des Zweiten Weltkrieges

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0176) 45 93 62 56

E-Mail: judith.huber@drk-mohs.de

Diakonisches Werk Oberhavel e. V.

Altenarbeit und Pflege, Suchthilfe, Existenzsicherung und Integration

Lehnitzstraße 32, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 543 36

E-Mail: kontakt@dw-ohv.de

www.dw-ohv.de

"Eltern helfen Eltern" e. V. in Berlin-Brandenburg

Persönliche Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung, Elternkreise,

Familien- Wochenendseminare. Ferienfahrten

André-Pican-Straße 9/10, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 80 12 08, Fax: (03301) 20 53 98

E-Mail: eheev@gmx.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 – 15 Uhr, Mittwoch: 9 – 18 Uhr

Hospiz Oberhavel Lebensklänge

Sterbebetreuung und -begleitung von schwerkranken Menschen, Beratung

von Angehörigen

Germendorfer Allee 18, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 67 71 80, Fax: (03301) 574 07 72

E-Mail: kontakt@ohv-hospiz.de

www.ohv-hospiz.de

Jugendmigrationsdienst Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

Interessenvertretung und Beratung Jugendlicher mit Migrationshintergrund

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg

Telefon: (0175) 223 54 34 E-Mail: i.nekrasow@lobetal.de

Sprechzeiten: Montag: 9 - 12 Uhr, Donnerstag: 13 - 18 Uhr und nach Ver-

einbarung

MSV e. V. Beratungsstelle für Alzheimer- und Demenzkranke

Beratung zum Krankheitsbild Demenz Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 69 60

E-Mail: alzheimerberatung@msvev.de

www.msvev.de

Sprechzeiten: Dienstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Donnerstag: 13 -

15 Uhr und nach Vereinbarung

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Lehnitzstraße 30, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 677 440, Fax: (03301) 677 44 99

E-Mail: info@lh-ohv.de

www.lebenshilfe-oberhavel-sued.de

Märkischer Sozialverein e. V. (MSV)

Erziehungshilfe, Frauenhaus Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 69 10, Fax: (03301) 689 69 12

E-Mail: geschaeftsstelle@msvev.de

www.msvev.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 9 - 16 Uhr, Freitag: 9 - 12 Uhr

Mietervereinigung Nord/Land Brandenburg e. V.

Mieterberatung im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 53 59 00

E-Mail: info@mietervereinigung-nord.de www.mietervereinigung-nord.de

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch: 9 – 16 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 9 – 18 Uhr

Netzwerk Gesunde Kinder Oberhavel

Unterstützung junger Familien

Klinik Oranienburg

Robert-Koch-Straße 2-12, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 66 20 37

E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de

www.oberhavel-netzwerk.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

Oranienburger Kleiderkammer e. V.

Hilfe für Bedürftige

Albert-Buchmann-Straße 15, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 576 68 67

Öffnungszeiten: Donnerstag: 10 – 16 Uhr (Spendenannahme: 8 – 18 Uhr)

Pflegestützpunkt Oranienburg

Berliner Straße 106, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 601 4891 (Pflegeberatung) (03301) 601 4890 (Sozialberatung)

E-Mail: oranienburg@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 15 – 18 Uhr,

Donnerstag: 13 - 16 Uhr

Schuldnerberatung Märkischer Sozialverein e. V.

Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 689 69 30

E-Mail: schuldnerberatung@msvev.de

Sprechzeiten: Montag, Dienstag: 9 - 12 Uhr; Donnerstag: 9 - 12 Uhr/13 - 18 Uhr

"SEKIS" Oberhavel

Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationsstelle

Betreuung von Selbsthilfegruppen (Depressionsgruppe, Anonyme Alkoho-

liker usw.)

Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 69 45, Fax: (03301) 689 69 46

E-Mail: sekis@msvev.de

Sprechzeiten: Montag, Donnerstag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 14 – 17 Uhr und

nach Vereinbarung

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. – Beratungsstelle

Rechtsberatung von Verbrauchern, Verbraucherschutz

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann Straße 17, 16515 Oranienburg

Telefon: (0331) 98 22 99 95

www.vzb.de

Sprechzeiten: Dienstag: 10 - 12 Uhr, Donnerstag: 10 - 12 Uhr / 14 - 18 Uhr

Verkehrswacht Oranienburg e. V.

Fahrsicherheitstraining

Walther-Bothe-Straße 75, 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 589 20, Fax: (03301) 58 92 15 E-Mail: org@verkehrswacht-oranienburg.de www.verkehrswacht-oranienburg.de Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9 – 13 Uhr

Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. – Kreisverband Oberhavel

Soziale Angebote und Dienste für alle Altersgruppen

Bernauer Straße 18a, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 600 40 14, Fax: (03301) 600 40 17

E-Mail: oberhavel@volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de

Weisser Ring e. V. – Außenstelle Oberhavel

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten

Opfer-Telefon: 116 006 (täglich von 07.00 – 22.00 Uhr)

Mobil: 0151 55 16 47 17 (Direktkontakt Außenstelle Oberhavel)

E-Mail: Weisser-Ring-OHV@web.de

www.oberhavel-brandenburg.weisser-ring.de

Alle Angaben unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch telefonisch oder auf der Website der Beratungsstelle über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten.